

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

23.3.1865 (No. 70)



# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 23. März.

N. 70.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

## Telegramme.

**Wien, 21. März.** (W. T. B.) Die „Generalkorresp.“ bezeichnet die Londoner Mittheilung der „Köln. Ztg.“ bezüglich eines Protestes des Kaisers von Mexiko als völlig unwahr.

† **Wien, 22. März.** Unterhausung. Der Antrag des Finanzausschusses: über den Antrag des Grafen Bruns, betr. die Behandlung des Budgets, zur Tagesordnung überzugehen, wird ohne Debatte angenommen. Staatsminister v. Schmerling erklärt, die Regierung wünsche, daß möglichst rasch und mit thunlichster Abklärung an die Budgetberatung gegangen werde. Der Antrag des Finanzausschusses, das Budget für 1866 sofort einem besondern Ausschusse zuzuwenden, welcher nach Beendigung des Budgets für 1865 Bericht vorzulegen habe, wird gleichfalls angenommen.

† **Neu-York, 11. März.** Die Nachricht von dem Sieg, den der (südstaatl.) General Sheridan im Shenandoahthal errungen, bestätigt sich. Er nahm 87 Offiziere und 1100 Mann gefangen. Der südstaatliche Senat hat das Reorganisationsgesetz angenommen. Einem Gerücht zufolge hätte General Sherman Fayetteville besetzt. Der (nordl.) Finanzminister McCulloch zeigt an, er wolle versuchen, die Zahlungen in Metall wieder baldigst vorzunehmen. Unionistische Truppen, von Neu-York kommend, sind in Kingston (Nord-Carolina) angekommen.

**Neu-York, 11. März.** Gold 190<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, Wechselkurs 203<sup>3</sup>/<sub>4</sub>, Bonds 111<sup>1</sup>/<sub>4</sub>, Baumwolle 73.

## Deutschland.

**Altona, 21. März.** Das neueste schleswig-holsteinische „Verordnungsblatt“ enthält die Ernennung des früheren preussischen Staatsanwalts v. Stemann zum Chef der dritten Sektion der Landesregierung. Das „Verordnungsblatt“ enthält ferner eine Bekanntmachung, wonach fremde, in schleswig-holsteinische Häfen einlaufende Schiffe, in Vorauflage der Gegenseitigkeit, bis auf Weiteres nach Maßgabe der von den betreffenden Staaten seiner Zeit mit dem Königreich Dänemark abgeschlossenen Verträge zu behandeln sind.

**Mön, 16. März.** Aus Kiel, Schleswig, Flensburg und andern Orten geht eine Gratulationsadresse an den König von Preußen ab, folgenden Wortlauts:

Allen durchlauchtesten König und Herr! Der Jahrestag der glorreichen Tage von Düppel und Alsen naht heran. In dankbarer Erinnerung an jene preiswürdigen Kriegsthaten, die wir dem hochherzigen Entschlusse Ew. R. Majestät verdanken, und welche die Befreiung unsrer Vaterlandes von der Fremdherrschaft zur Folge hatten, halten die unterzeichneten Bewohner (Name des Distrikts oder der Stadt) es für eine unabwendbare Pflicht, zur heutigen Geburtstagsfeier Ew. R. Majestät, dem hohen Kriegsherrn der tapfern Befreier, ihre ehrerbietigsten Glückwünsche zu flühen zu legen. Möge das Andenken an jene ruhmvollen Tage im Herzen des preussischen wie des schleswig-holsteinischen Volkes nie erlöschen; möge es den Kitt bilden, durch welchen die Geschicke und die Interessen beider Staaten zu Ruhe und frommen Verbinde werden. Zu Ew. R. Majestät hegen wir das Vertrauen, daß es hochherzige Weisheit gelingen wird, dies für Alle wünschenswerthe Ziel zu erreichen. Allerunterthänigst R. R., den 22. März 1865.

Aus dem östlichen Schleswig, 19. März. (Kiel. Z.)

## \*Kg. Auf Leben und Tod.

(Fortsetzung aus Nr. 69.)

Er führte mich nun in eine Ecke, von wo aus ich durch ein Fensterchen sehen konnte, das einen guten Ueberblick des Kampfes und der Zuschauer oben gewährte, mit seiner engen Vergitterung von rothem Eisen aber den in dem Winkel sich Aufhaltenden unsichtbar machte. Darauf hieß er mich gutes Glück sein, und verließ mich, seinen Obliegenheiten nachzugehen. Ich war allein, wiewohl ich das dumpfe Brüllen der in den Behältern neben mir eingesperrten Stiere hören konnte; und jetzt zum ersten Mal hatte ich Mühe, mir das Ueberreite meines Unternehmens zu vergegenwärtigen. Ich war, in dem was ich gethan, dem Antriebe des Augenblicks gefolgt, nun aber wie ich umherblühte und daran dachte, daß die Tausende von Zuschauern sich so gierig an meinen Todeskampf weiden würden wie an denen der iberischen Opfer ihres grausamen Zittertreibes, trat die volle Gefahr meiner Lage vor mich. Doch ich beschwichtigte meine Besorgnisse mit dem Gedanken an Alice. Um ihrer, um der Geliebten willen, um ihres Vaters Lösegeld zu verdienen, fauerte ich hier, in diesem Mummenschauspiel, wartend bis man mich hinausriefe, gleich dem Gladiator der alten Heidenzeit, den Sand des Bullenrings mit meinem Blut zu röthen. Denn ohne ernste Schädigung davon zu kommen, hatte ich geringe Hoffnung. Ich wußte, daß nur Wenige selbst der behenden Spanier, von Kindheit auf an jeden Einzeltheil dieser für den Nichtpanier abstoßenden Schauspiele gewöhnt, Lust hatten, sich mit den Gefahren des Matadorgewerbes zu befassen; hatte schon Eitergeschle, in Sevilla, Vigo und an andern Orten, gesehen, und erinnerte mich wohl, wie furchtbar die gewaltigen, auf den einfallenden Weiden Murcia's und Castilien's eigens für den Kampfplatz geschützten, Thiere seien. Doch mit Macht verschauerte ich diese Gedanken, und besah mit bedächtigem den ganzen Schauplatz.

Ich schaute aus zu den entlosten Reihen der Zuschauer; zu den

Am 15. d. M. feierte man auf Fehmarn den Tag der Befreiung von den Dänen durch die Preußen. Die ganze Stadt Burg daselbst prangte im schönsten Flaggenschmuck. Musik zog durch die Straßen und Choräle wurden vom Kirchthurm gelassen. Am Nachmittag war großartiger Festzug mit den Kampfgenossen an der Spitze durch die ganze Stadt, und schließlich eine Erinnerungslinde auf dem Marktplatz gepflanzt worden. Abends Fackelzug, Illumination und Ball, und während des Festes wurden Telegramme an den Herzog und das brandenburgische Infanterieregiment Nr. 48 entsendet.

**Berlin, 20. März.** (Nordb. Allg. Ztg.) Gestern hat das preussische Kabinet an sämtliche Zollvereins-Regierungen ein Rundschreiben abgehen lassen, in welchem dieselben eingeladen werden, auf den 29. März zur Abhaltung einer Konferenz Bevollmächtigte hieher zu schicken. Bekanntlich hatte Preußen versprochen, durch Verhandlungen mit der französischen Regierung einige Abänderungen im Tarif herbeizuführen, und die Zollvereins-Regierungen haben im voraus diesen Abänderungen beigestimmt. Zugleich war festgesetzt, daß ein neuer systematisch geordneter Tarif nach den neuen Sägen ausgearbeitet werden solle. Dieser Arbeit haben sich die Bevollmächtigten Sachsen und Preußens unterzogen. Jetzt handelt es sich um die nachträgliche Billigung und definitive Redaktion der getroffenen Festsetzungen, und lediglich zu diesem Zweck ist die Konferenz auf den 29. d. M. berufen. Die Eile der Anberaumung war aber deshalb durch die Umstände geboten, weil nach dem Zollvereins-Vertrag Abänderungen des Tarifs wenigstens zwei Monate vorher vereinbart und publiziert sein müssen, ehe sie in Kraft treten, und der Handelsvertrag mit Frankreich bekanntlich am 1. Juli in Wirksamkeit tritt.

**Berlin, 20. März.** Die von den Zivilkommissären in den Herzogthümern am 16. d. M., also vor 4 Tagen, empfangene Deputation, die in einer von ihr überreichten Denkschrift um möglichst schnelle Beilegung des Provisoriums bat, erhielt (nach der „Köln. Ztg.“) von dem preussischen Kommissär im Wesentlichen die Antwort, man möge für die Annahme von Seiten des Landes der von Preußen in Wien gestellten Forderungen wirken; denn nur durch die Annahme der Forderungen, die den Interessen Preußens, Schleswig-Holsteins und ganz Deutschlands entsprächen, werde das Provisorium verkürzt werden können. Hr. v. Zeblich war über die Intentionen seiner Regierung ohne Zweifel unterrichtet, und es ist daher von neuem bewiesen, daß die Forderungen, welche in Folge des Gutachtens der Kronsynodi erweitert werden könnten, nichts weniger als aufgegeben sind.

Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, will (der „Elberf. Ztg.“ zufolge) mit dem Schluß der Session aus dem Ministerium scheiden; er soll auf einen diplomatischen Posten redestellen. — Die Vollenbung der Reorganisation der Artillerie, zu welcher der Plan bekanntlich bereits im vorigen Jahr feststand, soll nunmehr auf Grund kürzlich ergangener königlicher Ordre alsbald zur Ausführung gelangen. Es sollen demnach die noch fehlenden 4 Feld-Artilleriesregimenter bei der Garde und dem 2., 5. und 6. Armeekorps zum 1. Apr. formirt und die betreffenden Regimentsstäbe bei diesen, sowie bei den schon früher provisorisch gebildeten Regimentern mit dem 1. Okt. eintreten. Hiermit wird ein wenigstens in artilleristischen Kreisen längst allseitig erkanntes Bedürfnis seine

Befriedigung finden. — Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin sind heute Vormittag von Stettin hieher zurückgekehrt. — Am Samstag Abend trafen 47 ausgewiesene polnische Nonnen unter Führung eines Probstes hier ein und reisten gestern Mittag über Köln nach Frankreich weiter.

Wie die „Köln. Ztg.“ hört, wollen die Mittelstaaten auch gegen die Einführung des neuen Zollvereins-Tarifs in den Herzogthümern zum 1. Juli, welche selbst in Schleswig-Holstein mehrfach gewünscht wurde, Einspruch erheben, weil dadurch der Souveränität des berechtigten Fürsten vorgegriffen würde.

**Berlin, 21. März.** Aus der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses (Verhandlung über den Generalbericht der Budgetkommission) ist zu dem gestrigen Mitgetheilten noch Folgendes nachzutragen:

Abg. Waldeck spricht entschieden für die Wiederaufhebung der Armeereorganisation und für die Rückkehr zu dem alten Landwehrsystem, in welchem allein Preußens andauernde Kraft liege, während der Abg. Dr. Birchow namentlich betont, daß der Kriegsminister es nicht versucht habe, irgend einen Punkt des Kommissionsberichts sachlich zu bemängeln. Was die Armeereorganisation betreffe, so würde dieselbe Preußens finanziellen Ruin herbeiführen. Das Modell, von welchem der Kriegsminister spreche, brauchten wir nicht erst bei Andern zu suchen, nachdem wir das für uns passende Modell in der Landwehr längst selbst aufgestellt. Die Landwehr sei im letzten Decennium nur noch die Karrikatur der früheren Landwehr gewesen. Das sollte man doch nicht vergessen, wenn man die Landwehrtabelle wolle. Sage man, wir müßten das übrige Deutschland beschützen, so betrachte man das außerhalb Preußens als eine Annäherung, und nach seiner Meinung auch mit vollem Recht! Jeder müsse in Deutschland eine Vormauer für den Andern sein, und nur in der Anerkennung dieses Grundgesetzes und in der Pflege der Freiheit und des Volkswohles liege das Heil. (Bravo!)

Damit wird die Sitzung geschlossen und die Debatte auf heute vertagt. In der heutigen Sitzung war die Regierung nur durch den Geh. Finanzrath Mölle vertreten.

In Fortsetzung der Diskussion über den Militäretat spricht zuerst der Abg. v. Gottberg gegen den Bericht. Das Haus wolle Schritt vor Schritt seine Macht vernehmen, mache immer mehr und neue Forderungen. — Abg. Michaelis für den Bericht, zuerst gegen den Vorredner, dann gegen den Finanzminister. (Der Kriegsminister tritt ein.) Jetzt liege augenblicklich noch die Aufgabe vor uns, neues Recht zu schaffen und das richtige Verlangen, daß hierfür die Staatsregierung die Initiative ergreife. Die Friedensstärke der Armee ist eine Kardinalfrage, sie stellt nicht bloß die Größe der Last in einer Biffer vor, sie ist auch die Grundlage der Organisation mit Landwehr. Der Kriegsminister steht nur auf dem Standpunkt der souveränen Militärs, er ignoriert bei seiner Technik ganz, daß verfassungsmäßig das Abgeordnetenhaus besteht. Erst ist die Friedensstärke festzustellen und dann die Organisation zu machen; diese Theorie ist die Grundlage des Gesetzes von 1814. Vermag ein Kriegsminister nicht aus der Friedensstärke ein stehendes Heer zu konstruieren, so muß er der Landwehr ihr altes Recht geben. — v. Wittke-Collande gegen den Bericht. Er weist hin auf die Noth der Angehörigen von eingezogenen Landwehrmännern und auf die sonstigen Mehrkosten der Kreise bei Mobilmachungen. — Abg. Bender für den Kommissionsbericht: die Reorganisation steht nicht eher fest, als bis eine Volksvertretung sie festgesetzt haben wird. — Abg. Dunder für den Kommissionsbericht; er erinnert an die Worte „Niemals“, an die von dem „Blatt Papier“, und findet, daß dem gegenwärtigen Ministerium ähnliche

Damen, mit ihren blühenden Augen und ewigbeweglichen Fingern, einige in der alten Landestracht, die meisten aber in Pariser Putz; zu den Sittlern Malaga's; zu dem Gebränge von Radenhaltern und Handweckern, ganze Familien zusammen, von der alten freudverjüngten Großmutter bis zum Kind auf den Armen, das die Händchen zusammenzuschlagen und aufstöhnen gelehrt werden sollte beim Anblick des Blutvergießens, zu der Menge von Landweibern im Feierkleid, wie's ihre Väter trugen in den Tagen Ferdinand's und Isabella's. Ich warf einen Blick hinauf nach der Stiege, wo der Generalkapitän in seiner reichen von Orden strahlenden Uniform in einem glänzenden Kreis von Offizieren und vornehmen Frauen saß, deren Diamanten und böhsche Pracht an so einem Ort wunderbar angebracht schienen. Und dann richtete sich mein Auge hinab in den Kampfring.

Bis jetzt hatten die Spiele bloß eine leichte Einleitung gegeben. Drei oder vier Novillos [junge Bullen] waren mit Halsseilen und Jähnen genetzt und geplagt worden. Ein „cobarde feiger“, wie man jene friedlichen Thiere schilt, die man als sanftmüthig kennt und anerkennt, war mit Schwärmen, Halsseilen, und dem unaussprechlichen Schwanken der Muletas [hunte Lächer] vor seinen Augen, gequält und schließlich von dem Choco abgethan worden, der so zu sagen die komische Partie des Schauspiels ausführte. Jetzt aber war ein stattlicher Stier, mit weitgepreiteten Hörnern, im Besitz des Kampfraums. Er erfüllte jedoch die Erwartungen der Aficionados und Aficionadas [männlichen und weiblichen Kunstfreunde und Kunstfrüher der Stierkämpfer] nicht, denn er zeigte mehr Verlangen, auszureißen, als Wildheit. Er rannte um und um, einen Ausweg suchend und flüchtig brüllend, als die behenden Banderilleros mit Jähnen und Lächern stürzten ihn umschwärzten, ihn nedend und stachelnd, bis seine Haut wie ein Rabelfissen von den Spießchen mit Widerbacken und buntem Papiergeschitzterath vollpad. Auch das bekam das Volk satt und allgemein erscholl der Ruf:

„Toros [Stiere]! Toros! Der Murcianer Stier, gleich! Nein,

der Portugieser! Der Englische Degen soll uns jetzt zeigen, was an ihm ist. Toros!“

Der Direktor schaute fragend und bittend zum Generalkapitän empor, erhielt ein hohes geschwimmiges Kopfnicken, und tummelte sich hinaus. Sehr bald erscholl Trompetenschmetter und dann ein tiefes Gebüll, und dann herein in den Kampfring unter vieltausendfachem Getöse und Gejauchz in schwerfälligen Sprüngen setzte der schredige Murcianer, stand still, hob das Haupt und ließ ein zweites Gebüll ungeduldigen Jorns heraus. Ein herrliches Thier war er, und begeistert hinaus schrie das versammelte gemeine Volk seine Bemerkungen über die wildfliegende Wähne, die tiefe Brust, den unverzagten Blick, die starken Glieder, das scharfgespitzte Gebörn. Dann, bei den Klängen kriegerischer Musik herein geritten kamen, zwei und zwei, die Picadores, in buntfarbig flatterndem Bändergeschmuck und der altfahilichen Tracht. Sie setzten die Piken vor dem Generalkapitän und umritten dreimal den Kampfring, ihre heilschimmernden Seidenbinden und reichen Jochen zu zeigen, derweil die Beden schmetterten und die Pauken ihren lautesten Wirbel gaben. Der Stier hieb in den Boden, blies die Nase auf, senkte mit einem kurzen brüllenden Schrei das Haupt und begann den Angriff; und „bravo! toro!“ scholl's zerreißend durch die Lüfte. . . . (Fortsetzung folgt.)

— Die „Mailänder Ztg.“ meldet, daß in der Nacht vom 12. auf den 13. März die Postkutsche zwischen Faenza und Florenz an einem in Malino genannten Orte von vier Individuen mit Flinten und verschleierten Gesichtern angehalten worden ist. Der Kutscher und die Reisenden wurden in eine Reihe gestellt und ausgeplündert; doch fand man nur vier römische Stüb bei ihnen. Einem Soldaten, der in Urkaub ging, um seinen kranken Vater zu besuchen, gaben die Räuber, als sie den Zweck seiner Reise erfuhren, das wenige Geld, das sie ihm genommen hatten, wieder zurück. (Köln. Ztg.)



Schicksale bevorzugen. (Der Finanzminister tritt ein.) Er tritt Gneisenau gegen Böhlen, und wirft einen Blick auf den jüngst verstorbenen ehemaligen Kriegsminister v. Bonin. — Graf v. Wartenburgs Leben findet, daß Böhlen zur Sache nichts, sondern nur eine wohlklingende Rede über allgemeine politische Dinge brachte. Dem Redner sind die Volkswirthe die gefährlichsten Gegner, ihre Klagen sind die bedenklichsten; er sieht aber in dem Friedensheer ein Mittel, die Produktivkraft des Menschen zu erhöhen, ja zu multiplizieren; der Soldat ist der brauchbarste Arbeiter. — Abg. Gneiss bringt einige Aphorismen als Statistiker, zuerst qualitative Vergleichung des Materials, welches Preußen und andere Länder haben; das preussische ist das theuerste, ca. 25—30 Proz. theurer als das durchschnittliche. — Ein Vergleichung der preussischen Armee des 18. mit der des 19. Jahrhunderts ist unmöglich wegen der verschiedenen Kulturentwicklung. — Kriegsminister v. Roon glaubt gehern sich vollständig sachlich äußern zu haben, muß aber die Urtheile in Lob und Tadel zurückweisen. Die Regierung kann den Verhältnißweg nicht betreten, da sie der Wirkungslosigkeit sicher ist nach dem, was ihr stets von der Tribüne und in den Kommissionssitzungen gesagt wird; nachdem die Gegenforderungen sich steigern. Zuerst tritt man bloß um die zweijährige Dienstzeit, dann verlangte man noch neue Gesetze; jetzt verlangt man außer denselben noch ein Aufgeben aller Steuern.

Die allgemeine Diskussion über den Titel „Kriegsministerium“ ist damit geschlossen. Das Herrenhaus berathet in seinen beiden letzten Sitzungen die Begeordnung.

### Italien.

\* Turin, 20. März. Heute wurde im Senat die Debatte über die Frage der Zivilehe fortgesetzt. Hr. Gaborna sprach zu Gunsten des Gesetzentwurfs, welchen er als eine notwendige Sanktion der religiösen und politischen Freiheit betrachtet. Man versichert, daß fünf Bureaus des Senats sich gegen Annahme des Gesetzentwurfs der Abschaffung der Todesstrafe erklärt haben.

\* Turin, 21. März. In Folge eines Ansuchens, welches die italienische Regierung an die französischen Behörden in Rom hat ergehen lassen, ist die Auslieferung des Brigantensführers Nunzio Tamburini, der in Civita Vecchia verhaftet worden war, zugestanden worden.

### Frankreich.

\* Paris, 21. März. Bei Eröffnung der gestrigen Sitzung des Gesetzgeb. Körpers stellt Comte Lanjuinais die Anfrage, ob ihm und seinen Freunden gewisse Aktenstücke nicht mitgetheilt werden könnten, welche ihnen zur Beleuchtung der einzelnen, im Adressentwurf behandelten Fragen notwendig erscheinen. Im Besondern wünscht Lanjuinais offiziellen Aufschluß über den Effectivbestand der activen Truppen, die sich am 1. Juni 1864 in Afrika und in Mexiko befanden. Sehr glaubwürdige Zeugen hätten nämlich versichert, daß statt der 60,000 Mann, die, nach Ausweis des Budgets für 1864, in Algerien stehen sollten, kaum ein Effectivbestand von 30 und einigen Tausend Mann beim Ausbruch des Aufstandes daselbst vorhanden gewesen seien. Das blaue und gelbe Buch, die den Deputirten mitgetheilt wurden, enthielten Nichts über Mexiko und Algerien. Nicht minder bebauert Lanjuinais, daß die Adresskommission, welche drei Wochen lang Sitzungen gehalten, über ihre Arbeiten und die ihr notwendiger Weise von der Regierung gemachten Mittheilungen kein Protokoll aufgenommen hätte. Sie möge wenigstens für die Zukunft Sorge tragen, daß das Material, welches die Regierung ihr für ihre Arbeit zur Verfügung stelle, auch den übrigen Mitgliedern, die ein gleiches Recht hätten, davon Kenntniß zu nehmen, zugänglich werde. Gen. Alard erwiedert im Namen der Regierung, die von Lanjuinais begehrten Aktenstücke über den Effectivbestand der mexikanischen und algerischen Armee befänden sich unter den Beilagen zu dem Budget, und es könne Jedermann von der Budgetkommission Einsicht in dieselben begehren. Damit ist dieser Zwischenfall erledigt.

In der Debatte über die Gültigkeit der Wahl des Hrn. Bravay ergriff Eug. Pelletan das Wort. Er wirft namentlich der Regierung vor, daß sie diesen Mann, der als nicht offizieller Kandidat schon zweimal gewählt und wegen Unwürdigkeit von der Kammer zurückgewiesen worden sei, nun in der dritten Wahl zu ihrem offiziellen Kandidaten gemacht habe. Als weiteres Kuriosum, das in grollem Gegensatz zu dem gegen das Komitee der Dreizehn mit dem bekannten Erfolg eingeleiteten Strafverfahren steht, verliest Pelletan das Schreiben des Bürgermeisters von Uzès, worin dieser seine Kollegen zur Bildung förmlicher Wahlkomitees im Interesse der Kandidatur des Hrn. Bravay direkt auffordert. Die Regierung findet nicht für nöthig, auf die gegen sie erhobenen Beschwerden etwas zu erwidern. Hr. Rouher erwidert, auf Befragen, das sei Alles nicht „sérieux“, und die Regierung lege weiter kein Gewicht darauf. Auch die Wahl des Hrn. André in demselben Departement wurde von Hrn. Glais-Bizoin bekämpft und von der Kammer als gültig erklärt. Bei der namentlichen Abstimmung über die Wahl Bravay's enthielt sich eine ungewöhnlich große Zahl von Abgeordneten, 85, worunter der Präsident Schneider selbst und viele sonst sehr entschiedene Regierungsanhänger, auch zwei der Vereire; der dritte Vereire, Sohn, stimmte für die Gültigkeit. Von der Opposition enthielten sich Berryer, Darimon, Olivier und Thiers.

Der „Abend-Moniteur“ spricht über die Ausbreitung, welche in letzterer Zeit die Schulen für Erwachsene auf dem Lande erhalten haben, und führt hierfür mehrere Beispiele an. So bestanden im Jahr 1864 im Aveyron-Departement nur erst 3 Abendeschulen für Erwachsene; in diesem Jahr sind sie bis auf 257 (soll wahrscheinlich 25 heißen) gestiegen, und statt 400 Zöglingen zählt man deren 3800. Im Bezirk Trévoux des Ardennendepartements haben von 170 Gemeinden, die mit einer Schule versehen sind, 68 Abendeschulen eingerichtet. — Es stehen in diesem Augenblick 3 Wahlkollegien vacant: eines im Marne-Departement, in Folge der Annulation der Wahl des Hrn. Duguet, ein zweites im Calvados- und ein drittes im Bay-de-Dôme-Departement, die beiden letztern durch den Tod des Marquis v. Caulincourt und des Herzogs

von Morny. — Die Oppositionsabgeordneten haben heute im Gesetzgeb. Körper die Amendements demittirt, die in der Sonntagsversammlung bei Hrn. Marie berathen und abgefaßt wurden.

Dem „Monde“ wird aus Rom von einem zweiten Besuch geschrieben, den Graf Sartiges bei dem Papst gemacht hätte, um ihm wiederholt von dem zukünftigen Abzug der französischen Truppen Kenntniß zu geben. Der heil. Vater hätte dem französischen Diplomaten gesagt: „Nun, so ziehen Sie denn Ihre Truppen zurück, morgen schon, wenn Sie wollen, und drohen Sie nicht unaufhörlich damit. Thun Sie das lieber gleich, was Sie nun doch einmal thun wollen.“ — Der „Monde“ will sich übrigens nicht für die Echtheit dieser Aeußerungen des Papstes verbürgen. In der That erklären die offiziellen Abendblätter das Ganze für eine Erfindung.

Kaiser Maximilian hat dem Sultan das Großkreuz mit Halsband des mexikanischen Auler-Ordens verliehen. General Marquez, der in Paris angekommen ist, wird nächstens als Ueberbringer dieser Ordensdecoration sich nach Konstantinopel begeben. — Es hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche beabsichtigt, die Stadt Marseille mit einer Gürtel-Eisenbahn zu versehen, ähnlich wie Paris eine besitzt. Ihre Länge würde 7860 Meter betragen und vom alten Hafen bis zum Südbahnhof gehen. Das Unternehmen ist in Marseille sehr günstig aufgenommen worden. — Gestern hat die Akademie der Wissenschaften Professor Alexander Braun in Berlin zu einem ihrer korrespondirenden Mitglieder in der botanischen Sektion gewählt an Stelle des verstorbenen Blume. — Börse geschäftlos, Kurse jedoch fest. Rente 67.20, Cred. mob. 867.50, ital. Anl. 64.60.

\* Marseille, 21. März. Die Blätter von Algier veröffentlichen folgende offiziöse Mittheilung: „Die Unruhen, welche bei den Babors begonnen hatten, haben seit November eine größere Ausdehnung gewonnen. Die Dissidenten haben einige Häuser abgebrannt. Die Häuptlinge der Eingeborenen haben sich ihre Partei durch Kontingente, die den Kreifen Bougie und Djijeli angehören, vergrößert. Der Schnee erlaubt noch nicht, in die Gebirge zu gehen; aber die Militärbehörde hat Maßregeln ergriffen, um jeden Versuch des Wiedersteigens der Kabyslen in die Ebene zu vereiteln.“ Weiter bestätigt die offiziöse Mittheilung den Tod des Chefs Ben-Hamza, der seinen Wunden erlegen ist.

Die sizilischen Blätter zeigen eine reiche Baumwoll-Ernte an.

Man schreibt aus Rom unterm 18.: Es wird versichert, daß der Brigantenschef Luaco in dem letzten Zusammenstoß, der mit den Franzosen stattgefunden hat, getödtet worden ist.

### Spanien.

\* Madrid, 20. März. Man versichert, daß, wenn der Finanzminister eine Anleihe emittirt, dies mit einer großen Deffentlichkeit geschehen wird. Die Regierung ist mit Nennungen in Verbindlichkeiten eingegangen.

### Niederlande.

Saag, 19. März. (Köln. Ztg.) Vorgestern fand das Begräbniß Ihrer Maj. der Königin-Mutter statt, und die Trauerfeierlichkeit lief trotz der enblosen Massen herbeigeströmter Neugierigen ruhig ab. — Vor einigen Wochen trommelten einige Maschinenfabrikanten aus unserer Stadt und aus Amsterdam 1450 ihrer Arbeiter zusammen, um sie eine Petition an den König unterzeichnen zu lassen. In diesem Schriftstück wurde gebeten, der König möge verfügen, daß in Zukunft ausländische Fabrikanten bei der Abjudikation öffentlicher Werke ausgeschlossen bleiben mögen. Unsere Protectionisten, welche, wie man bei uns mit Recht sagen kann, das „Boll“, das hinter den Wählern steht,“ zu Unterschriften verleiten, scheinen unendlich wenig Begriff von Konstitutionalismus zu haben. Nachdem Hr. Thorbecke die Petitionspunkte durch statistische Daten widerlegt, kam eine von den größten industriellen Firmen am Oberrhein (unserm Lancashire) unterzeichnete Protestation gegen diesen von Monopolisten ausgehenden Anachronismus hier an. — Die Kammerverhandlungen bieten nichts Neues von Interesse. — Der Handel ist sehr still.

### Dänemark.

Kopenhagen, 16. März. (Nat.-Ztg.) In der „Berling. Ztg.“ wird nochmals in einem eingehenden Artikel die finanzielle Stellung Dänemarks erörtert. Das Defizit werde in den nächsten 13 Jahren mindestens 3 Millionen Thaler dänisch jährlich betragen. Dazu werde die Idealisation der Staatsaktiva erschwert, denn von dem Kassenschatz des Sundjoll-Fonds am 1. April 1864, im Ganzen 17,371,000 Thlr., bestanden 8,729,000 Thlr. in dänischen Staatspapieren und 6,975,000 Thlr. in Prioritätsobligationen. Ebenso seien die 4,446,000 Thlr. des dänischen Reservecfonds ausschließlich in inländischen Werthpapieren, darunter sogar 3,260,000 Thlr. Staatsobligationen, belegt. Auch „Dagsbladet“ äußert heute: „Die sogenannte besondere Staatsschuld und die Kriegsschuld würden in einer Reihe von Jahren eine um etwa 3 Mill. Thlr. erhöhte Steuerabgabe herbeiführen. Und es sind ja eben die nächsten Jahre, welche unbeschadet zurückgelegt werden sollen; es soll eben in diesen Jahren durch Sparsamkeit und durch vernünftige finanzielle Operationen die Grundlage zu der fernern Entwicklung des Landes erschaffen werden. Es dürfen nur im Nothfalle Schulden gemacht werden, und es wird vor Allen von Bedeutung sein, daß die stipulirten Amortisationen ohne neue Anleihen bewerkstelligt werden können.“ In der gestrigen Sitzung des Reichsraths-Folksthings kam neuerdings die Entschädigung der vertriebenen schleswigschen Beamten aus Staatsmitteln zur Sprache. Der Finanzminister verweigerte jede Pensionserhöhung, und die Kammer stimmte schließlich bei.

### Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 18. März. (Fr. P.-Ztg.) Schon vor längerer Zeit hat, wie ziemlich allgemein behauptet wird, der Generalgouverneur Murawiew dem Kaiser Alexander den Vorschlag gemacht, in kurzer Zeit und ohne jede

Gewaltmaßregel die katholische Kirche in den dem russischen Szepter unterworfenen Ländern von Rom ablösen zu wollen, wenn man ihm freie Hand lasse und er ohne Nachsichtspflichtung handeln dürfe; der Kaiser habe jedoch Bedenken getragen, auf diesen Vorschlag einzugehen. Nun ist aber Murawiew nicht der Mann, der sich so leicht von einem Plan trennt. Er hat in der Stille auf seine Weise gewirkt, und jetzt stellt sich heraus, daß von 24 katholischen Pfarrern bereits eine Erklärung eingereicht ist, nach welcher diese sich mit ihren Gemeinden vom römischen Stuhl gänzlich loszusagen und unter die kirchliche Autorität des Kaisers zu stellen bereit sind, wenn man ihnen Schutz gegen die päpstliche Macht zusagt und ihnen den Besitz ihrer Benefizien sichert.

### Großbritannien.

\* Portsmouth, 20. März. Das südstaatliche Kaperschiff „Shenandoah“ hat in den Gewässern des Vorgebirgs der guten Hoffnung sechs Handelsschiffe der Nordstaaten genommen und verbrannt. Die Unionskorvette „Troquois“ war auf der Verfolgung des Schiffs begriffen.

### Amerika.

Neu-York, 8. März. Zur Orientirung über den jetzigen Stand der Dinge auf dem Kriegsschauplatz schreibt man der „N. Fr. Ztg.“: Es sind nunmehr bald vier Jahre verflossen, seitdem der Krieg mit dem Angriff auf Fort Sumter begonnen hat. Die ersten Jahre liegen nur geringe Hoffnung, daß die Union niemals wieder hergestellt werden könnte; denn der Süden, von jeher als Militärmacht organisiert, mit den allergünstigsten Terrainverhältnissen und Eisenbahnlagen, schien unbesiegt und durch die trotz der Blotabe ununterbrochene Verbindung mit England unerschöpflich. Dies hat sich nun seit einem Jahre, seitdem mehr System in die nordische Kriegsführung gekommen und sich ausgezeichnete Generale gebildet haben und der Süden an Menschen erschöpft worden, geändert. Den ersten großen Schlag erlitt er durch den Verlust des Mississippistromes, wodurch die jenseitigen Länder für ihn verloren gingen, und den zweiten durch den Sherman'schen Zug über Atlanta und Savannah, wodurch die Golfstaaten von der Verbindung mit den Carolinas und Virginia abgeschnitten wurden. Da die einzige südbliche Armee, welche im Rücken Sherman's zurückblieb, die von Hood, total geschlagen, demoralisirt und fast ganz aufgelöst wurde, und die Golfstaaten nur noch wenige Truppen haben, so wird die Entscheidung und der Hauptkampf jetzt wohl in den Carolinas und Virginia stattfinden. Lee konzentriert deßhalb auch alle verfügbaren Truppen, die, wenn darunter auch viele Gezwungene sind, die täglich zu 100 und mehr Mann zu Grant überlaufen, dennoch eine ziemlich Anzahl Veteranen zählt und dem Norden, bei endlichem Siege, wohl noch heilige Kämpfe bereiten werden. Man darf sich keine Illusionen machen; Unfälle sind noch immer im Bereich der Möglichkeit. Es wird daher nicht uninteressant sein, den jetzigen Kriegsschauplatz näher zu betrachten. Das Festland der beiden Carolinas ist von einem Fingergürtel umschlossen, welcher eine Binnenschiffahrt ermöglicht. Die Einfahrten sind mit wenigen Ausnahmen leicht und für Kriegsschiffe nicht zugänglich. Dann folgt, in einer Breite von 60 bis 100 Meilen, angeschwemmtes, sumpfiges Land, weiter ins Land hinein erhebt sich der Boden zu einer Hochebene von 800 Fuß bis zu den Alleghany-Gebirgen. In dem untern Theile mangelt es an Verbindungswegen, und man hat dort meistens nur Knüppelbäume; und selbst die nach den Küstenstädten führenden Eisenbahnen ruhen auf Pfahlwerk und sind daher leicht zerstörbar. Die Flüsse sind nur für kleinere Fahrzeuge schiffbar.

Um das Hochland hinter Branchville zu erreichen, mußte Sherman Knüppelbäume über die Sumpfe bauen; es gelang ihm dieses in 10 bis 12 Tagen, wobei die Soldaten oft bis an die Brust im Wasser stehend arbeiteten. Konnten ihn die Südstaatlichen daran nicht hindern, so wird es ihnen um so schweren fallen, ihn fernern aufzuhalten, um so mehr, da er eine sichere Basis in Charleston, Georgetown und Wilmington gewonnen hat, und von allen Seiten Verstärkungen ihm zufließen. Sein eigenes Korps ist schon dem von Johnston überlegen, welches ihm den Weg verlegen soll; er hat beiläufig 14,000 Mann Kavallerie, welche ihm Flanken und Rücken decken, und durch Scheinmärsche seine Bewegungen maskiren. Sherman, über dessen weitem Marsch man nichts Sicheres weiß, kann auf zwei Straßen nach Richmond vordringen: erstens von Columbia über Charlotte und Danville, und zweitens über Camden, Cheraw und Fayetteville. Dem Ansehen nach schlug er anfänglich den ersten Weg ein, verließ denselben später, um sich mit Schofield in Fayetteville zu vereinigen. Bestimmtes kennt man darüber nicht, und da Columbia von Fayetteville 165 Meilen entfernt ist, also etwa 10 bis 12 Tagemärsche erforderlich sind, so wird noch einige Zeit vergehen, bis direkte Nachrichten von Sherman anlangen können; ein Unfall würde sofort von Richmonder Blättern ausposaunt werden.

Wilmington wurde am 22. Febr. eingenommen; die Südstaatlichen flohen in der Richtung von Goldsboro auf der linken Seite des Cape-Fear-Flusses. Schofield verfolgte sie eine Strecke zum Schein, und wandte sich dann nach dem rechten Flußufer gegen Fayetteville, um sich dort mit Sherman zu vereinigen. Diese Schwenkung wurde in Richmond als ein Innehalten betrachtet. Fayetteville liegt am Cape-Fear-Fluß, welcher bis dahin für Kanonenboote schiffbar ist.

Von Neu-Bern (N.-C.) aus hat sich eine andere Kolonne, wahrscheinlich über Kingston nach Raleigh (der Hauptstadt von N.-C.), in Bewegung gesetzt, und da dieselbe größtentheils die Eisenbahnen benutzen kann, so ist zu vermuthen, daß sie ohne große Schwierigkeiten dorthin gelangen wird. In Nord-Carolina ist das Unionsselement stark vertreten. Im westlichen Theile, in den Gebirgen, leben seit langer Zeit viele Flüchtlinge, die sich der Konfiskation entzogen. Da die Unionisten in Wilmington auch mit Jubel empfangen wurden, so ist der Abfall Nord-Carolina's, wenn Sherman's Armee glücklich operirt, sehr wahrscheinlich. Von Plymouth am Roanoke-Fluß ist eine Expedition abgegangen, um gegen die Weldon-Bahn zu operiren. Ferner heißt es, daß ein Unions-



korps von Ost-Tennessee gegen die Danville-Bahn vorrückte, so daß alle Kommunikationslinien Lees gefährdet sind.

Die Bewaffnung der Sklaven, welche man jetzt in Richmond beschloß, würde ein nicht unwichtiges Hilfselement für ihn sein, vorausgesetzt, daß ihm die Zeit dazu bliebe, und die Sklaven gegen ihr eigenes Interesse fechten wollten. Gouverneur Brown von Georgia hält dies für unwahrscheinlich, wie seine Rede bei Eröffnung des Staatskongresses zeigt. Lee wird allerdings sich irgendwo durchschlagen können, davon erwarten aber selbst die Richmonder Blätter den sichern Untergang des Südbundes; der Nimbus sei damit verloren; er sei dann nicht mehr eine kriegsführende Macht, sondern ein Haufen fechtender Rebellen; die Truppen würden desertieren oder sich in Guerillas auflösen und deren Untergang nicht ausbleiben. Die nächsten Monate können mithin eine Entscheidung bringen.

Vaut Berichten aus Rio de Janeiro vom 14. Februar war über den Hafen von Montevideo am 2. Februar der Blockadezustand verhängt worden. Den Bewohnern Montevideos war eine siebenstägige Frist gewährt worden, um die Stadt zu verlassen. Die Feindseligkeiten hatten am 9. Februar begonnen. General Flores hatte den in Montevideo wohnenden Ausländern den Hafen von Bucco als Zufluchtsort eingeräumt.

**Lissabon, 21. März. (Sch. M.)** Aus Montevideo wird vom 7. März gemeldet, daß der brasilianische Admiral annehmbarere Vorschläge zur Kapitulation erhalten hat. Montevideo wird ohne Kampf besetzt werden. (Die Blockade war am 2. erklärt worden. Am 9. sollten die Feindseligkeiten beginnen.)

### Baden.

**Mannheim, 20. März.** Vorgefern und gestern fanden zu Ludwigshafen zwei Versammlungen statt, von welchen auch die Interessen des hiesigen Platzes lebhaft berührt sind. Die eine war die der Gesellschaft für Brandschaden-Versicherung auf Gegenseitigkeit, die vor einigen Jahren durch Bemühung des Oekonomieraths Höch in Ludwigshafen in's Leben gerufen wurde. Wie wir hören, war der Rechnungsbereich ein ganz zufriedenstellender. Die Beiträge und somit die verfügbaren Kapitalien haben sich gemehrt; ein schöner Ueberschuß im Ganzen hat sich ergeben, und es ist namentlich im gewerbreichen Franken das Verhältnis der Entschädigung gegen die Versicherungsprämien ein überaus günstiges. Die zweite hatte über das Schicksal der großen Altenspinnerei in Ludwigshafen zu entscheiden, die schon längere Zeit mit Verlust arbeitete, um ihre Arbeitskräfte nicht entlassen zu müssen. Es wurde, wie wir vernahmen, der Beschluß gefaßt, eine definitive Entscheidung bis nach 6 Wochen zu verlagern und inzwischen die vorhandenen Baumwoll-Vorräte aufzuarbeiten. Das Kapital, welches zum ferneren Betrieb des Geschäftes aufgebracht werden soll, beläuft sich auf 200,000 Gulden.

**Mannheim, 21. März.** Dr. Jordan hat seine Vorträge hier wieder aufgenommen und den ungeliebten Besatz sich erobert, den die von Ihrem Blatte so scharf hervorgehobenen Vorzüge und Glanzpunkte seiner Dichtung und recitativen Verwerthung derselben sich ihm erwerben mußten. Gleichzeitig trägt der Hesperidener, nach in Heidelberg vor, wo die Aufnahme und Beurteilung von Männern wie Gerwinus eine eben so günstige war. Diese Woche ist derselbe nach Stuttgart abgereist, wo er zunächst einen öffentlichen Vortrag über den Charakter seiner Dichtung halten wird.

Das hiesige Hoftheater hat auf das Repertoire der gegenwärtigen Woche Brachvogel's neues Drama „die Herzogin von Montpensier“ gesetzt und wird voraussichtlich damit den ungünstigen Eindruck verweisen, den etwa die nicht günstig aufgenommene Operette „Der Botenläufer von Birna“ bei einem Theil des Publikums gegen Novitäten und Erfindungsaufführungen überhaupt hervorgebracht haben mochte.

Der hiesige Alterthumsverein ist in neuester Zeit durch Nachgrabungen bei Wallstatt wieder in den Besitz von interessanten Exponaten und Waffen aus der römischen Eiszeit gelangt. Einer der interessantesten Funde aus unserer Gegend ist kürzlich in hiesigen Privatbesitz gelangt, eine Kupfermünze eines Ptolemäus — wahrscheinlich des Ptolemaios von einer phönizischen Küstenstadt —, der offenbar über Massilia seinen Weg durch Gallien machte und als neues Zeugnis des vorrömischen Bestandes des keltischen Lupodunums dienen mag.

### Vermischte Nachrichten.

Aus Linde, 18. März, schreibt man der „Augsb. Abendztg.“: Schon vor mehreren Wochen wurden drei franke Polen in die hiesige Krankenanstalt aufgenommen und dort sorgfältig behandelt. Vor einigen Tagen konnte der eine entlassen werden, welcher bei einem hiesigen Wirtzer, Stiefmacher Sieber, Arbeit fand; bald darauf verließ auch der zweite Pole das Spital, so daß nur noch einer zurückblieb. Da dieser an der Schwindsucht litt und sein Wort deutsch verstand, so kam von St. Gallen ein polnischer Arzt hierher, um diesen Patienten nach St. Gallen abzuholen, weil er von der Ueberlieferung in den Kreis seiner Freunde und Landsleute wenigstens einige Linderung der an sich unheilbaren Leiden sich versprach. Den dringenden Vorstellungen dieses polnischen Arztes, welcher das Emigrantenhospital in St. Gallen leitete, gab der Arzt der hiesigen Krankenanstalt nach und willigte in die Abreise. Allein noch ehe der Patient das Schiff erreichte, mußte er in einen an der Straße liegenden Gasthof geschafft werden, wofür er nach wenigen Minuten den Geist aufgab. Die in einige Blätter übergegangene Nachricht, daß von hier aus Polen heimlich in die Schweiz gebracht worden seien, ist erfunden; im Gegentheil leben schon seit längerer Zeit Polen unangefochten hier.

Aus dem Allgäu, 15. März, schreibt man: Bei und scheint der Winter noch einmal einzutreten zu wollen. Täglich schneit und stürmt es, wie wenn Weihnacht vor der Thür wäre. Selbst im Thal steht der Schnee überall 4 bis 5 Fuß, im Gebirg viel tiefer. Der Verkehr ist dadurch vielfach gehemmt. Auf der Straße von Schattwald nach Oberjoch sind Schneewehen von 20 Fuß Tiefe, und zwar auf langer Strecke.

Darmstadt, 21. März. (Hess. Bl.) In der heutigen 11. ordentlichen Generalversammlung der Bank für Süddeutschland wurde nach Anhörung des in diesen Blättern bereits vorgangsweise veröffentlichten Geschäftsberichts der Direktion und des Berichts der Revisionskommission die Dividende einstimmig auf 8 Proz. des eingezahlten Aktienkapitals festgesetzt und eben so einhellig die Vergütung der Rechnungsabteilung und die Geschäftsführung des Jahres 1864 erteilt.

Bekanntlich hat die Gemeindevertretung von Köln die Bewilligung von Geldmitteln zu einer angemessenen und würdigen Feier des fünfzigjährigen Gedächtnisses der Einverleibung der Rheinprovinz in Preußen verweigert. Inzwischen hat der Oberbürgermeister von Köln, Hr. Bachem, selbständige Schritte gethan, um durch freiwillige Spenden eine solche Feier zu veranlassen, und seine Initiative hat in weitem Kreise Zustimmung und Beifall gefunden. Gleichwohl haben die Stände der Rheinprovinz in Folge jenes Beschlusses der Stadtverordneten sich veranlaßt gesehen, den Wunsch auszusprechen, daß die Feier in Aachen veranlaßt werden möge. Dieses Gesuch ist allerhöchsten Orts bewilligt worden, und die Feier wird nun unter Teilnahme Sr. Maj. des Königs in Aachen erfolgen.

Sotha, 20. März. (Münch. Corr.) Vorgefern wurde vor dem hiesigen Einzelrichter ein interessanter Prozeß verhandelt. Der Schriftsteller L. Walebrode hatte vor längerer Zeit in einem Aufsatz der „Gartenlaube“ eine Parallele zwischen dem plattdeutschen Dichter Fr. Reuter und dem mecklenburgischen Junkerthum gezogen und dabei auch neben dem bekannten Hrn. Blant des Hrn. v. Ruffbaum auf Biesenborn in eben nicht schmeichelhafter Weise Erwähnung gethan. Hr. v. Ruffbaum wendete sich zunächst an den Buchhändler Keil in Leipzig, um sich des Näheren nach dem Verfasser zu erkundigen. Letzterer antwortete selbst und überließ dem Hrn. v. Ruffbaum die ihm nöthig erscheinenden Schritte. Diese bestanden in der Anstiftung einer Anklage gegen Walebrode wegen Verleumdung, eine Anklage, welche vorgefern durch einen Koburger Rechtsanwalt vor dem Einzelrichter des Stadtgerichts vertreten wurde, aber mit der Freisprechung des Angeklagten endigte.

Turin, 18. März. Aus dem Berichte Sella's geht hervor, daß die Bevölkerung der italienischen Städte zugenommen hat; Neapel zählt jetzt 447,665, Turin 204,715, Mailand 196,109, Palermo 194,465, Genua 137,986, Florenz 114,363, Bologna 109,399, Messina 103,324, Livorno 97,000, Catania, Ferrara, Lucca, Ravenna, Alessandria, Modena, Pisa, Reggio, Parma zählen zwischen 70,000 und 50,000, Ancona, Perugia, Brescia, Piacenza über 40,000 Einwohner. Außerdem hat Italien noch eine ziemliche Anzahl von Städten mit 30,000 Einwohnern.

Als am 16. März die Affisen der zweiten Monatshälfte zu Paris eröffnet wurden, erschien seit dem Jahr 1830 der Affisenhof zum ersten Mal wieder in der roten Robe. Der Justizminister hat diese Maßregel verfügt. In ganz Frankreich war dies schon längst eingeführt, nur in Paris sah man noch in schwarzen Roben. Auch den Advokaten ist ein solennes Kostüm vorgeschrieben worden.

(Affisen von Arras.) Der Prozeß Leduc zog am 16. d. M. eine große Menschenmenge nach dem Affisenhof, die den Angeklagten am Eingang mit Pfeifen und Schreien begrüßte. Leduc, mit einer älteren Frau verheiratet, war im Jahr 1856 nach England geflüchtet, hatte dort in zweiter Ehe eine gewisse Anna Campbell geheiratet und zwei Kinder mit derselben erzeugt. Seitdem ging es ihm immer hinderlicher, so daß er schließlich den Entschluß faßte, sich die Kinder vom Halbe zu schaffen. Seine (illegitime) Frau machte er glauben, seine in Boulogne wohnende Schwester sei bereit, dieselben aufzunehmen. Die Mutter pönte die armen Kleinen aus beste heraus und nahm zärtlichen Abschied. Noch auf dem Paketboot erregten die überaus schönen Kinder von 6 und 4 Jahren vielfaches Interesse. Am 7. November gegen Abend in Boulogne angekommen, nahm Leduc die Kinder mit nach einer entlegenen Stelle des Hafens. Es war zur Zeit der Ebbe. Er warf die Kleinen in das leichte Wasser und hielt die Gesichter mit Gewalt so lange auf den Kiesgrund gedrückt, bis beide Kinder todt waren. Am folgenden Morgen wurden sie gefunden und Leduc noch am nämlichen Tage verhaftet. Er ist gefällig, weint, und sucht sich mit dringender Noth zu entschuldigen. Das Verdict ist stumm über mildernde Umstände, und Leduc wird demgemäß zum Tode verurtheilt. Es ist dies seit 14 Tagen das vierte Todesurtheil in Frankreich. (R. Frk. Bg.)

△ Karlsruhe, 21. März. Von den vier Fällen, welche auf der Tagesordnung für die heutige öffentliche Sitzung des groß. Verwaltungs-Gerichtshofs standen, ist der eine, ein Bürgerrechtsantrittsfall, durch Verzicht des Beigelagten weggefallen. In zwei anderen Fällen waren wegen anderweiter Vorladung eines der Anwälte Besuche um Verlegung der Tagfahrt eingereicht worden, welchen von Seiten des Gerichtshofs jedoch nicht stattgegeben wurde, weil bringende Gründe der in § 54 der Vollzugsverordnung vom 12. Juli 1864 bezeichneten Art nicht nachgewiesen seien. Der Präsident des Gerichtshofs bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß das Interesse der dienstlichen Ordnung es notwendig mache, gegen solche Tagfahrtverlegungs-Gesuche nicht zu willfährig zu sein. Würde den beiden Besuchen stattgegeben worden sein, so wäre für die heutige Tagfahrt nur ein Fall übriggeblieben, die Verlegung aber hätten, da die Tagesordnung bis in den Anfang des Monats Mai hinein bereits fixirt sei, zum großen Nachtheil der Beteiligten erst nach 7 bis 8 Wochen wieder zur Verhandlung gebracht werden können.

In dem ersten Fall, der heute zur Verhandlung kam, hatte sich der Fabrikant Callmann Reis von Mannheim gegen ein Erkenntnis des dortigen Stadtraths beschwert, wodurch er zur Zahlung von 82 fl. 42 kr. Krankheitskosten der Margaretha Reinfurtz von Unter-Schönmatteuwaag an die städtische Krankenversicherungs-Anstalt in Mannheim verurtheilt wurde.

Die Stadt Mannheim hat nämlich mit ihrer allgemeinen städtischen Krankenanstalt zur Unterbringung und Verpflegung der erkrankten ortsfremden Diensthöten und Gewerbegehilfen eine sog. Krankenversicherungs-Anstalt verbunden, welche in erster Linie durch jährliche Beiträge, die kraft Gemeindebeschlusses mit Staatsgenehmigung von dieser Klasse der Einwohner erhoben werden, und, soweit diese nicht reichen, durch (soweit nicht unbedeutende) Zuschüsse aus der Gemeindekasse unterhalten wird. In den über die Anstalt aufgestellten Statuten werden die Dienstherren und Arbeitgeber für die Bezahlung der Beiträge durch ihre Diensthöten und Arbeiter verantwortlich gemacht, und im § 7 wird bestimmt, daß, wer sich der Zahlung des Beitrags durch Nichtanzeige des Diensthöten oder Gehilfen entziehe, in eine der Anstalt zukommende Geldstrafe von 5 fl. verfälle und außerdem im Fall der Erkrankung des Letztern für den Ersatz der Verpflegungskosten hafte. Auf diese Bestimmung gründet sich der Anspruch, welcher von Seiten der Stadt Mannheim gegen Callmann Reis erhoben wurde, indem behauptet wird, daß die Marg. Reinfurtz bis zu ihrer Aufnahme in die Krankenversicherungs-Anstalt in der Fabrik des Callmann Reis in Arbeit gestanden, von Letztern eine Anzeige darüber bei der Polizei nicht gemacht, noch ein Beitrag zu der Anstalt von derselben bezahlet worden sei. Der Anwalt des Rekurrenten, Dr. W. G. u. m. a. n. n., bestritt die Richtigkeit der thatsächlichen Voraussetzungen,

vor Allem aber die rechtsverbindliche Kraft der angeführten Bestimmung der Statuten und wurde in beiden Bezeugungen von dem für die Stadt Mannheim aufgetretenen Hrn. Anw. Wolf bekämpft. Der Vertreter des öffentlichen Interesses, in welcher Eigenschaft Hr. Ministerialrath Winnefeld erschienen ist, sprach sich dahin aus, daß die Verwaltungsgerichte nicht zuständig seien, da die fragliche Anstalt, welche nicht vom Gemeinderath, sondern von der Armenpolizei-Direktion geleitet werde, keine Gemeindeanstalt sei, da auch von Soziallasten keine Rede sein könne, indem die früher zuweilen geltend gemachte Theorie, wodurch die für Diensthöten und Gewerbegehilfen da und dort bestehenden Krankenanstalten und die dazu erhobenen besonderen Beiträge unter den rechtlichen Gesichtspunkt der Soziallasten gestellt und die §§ 97 und 98 G.-O. darauf angewendet worden, nicht stichhaltig sei, und jedenfalls die hier in Frage stehende Leistung nicht als eine zur Befreiung von Soziallasten zu erhebende Umlage erscheine, da somit es sich nicht um Beiträge und persönliche Leistungen zu Gemeindezwecken oder zu Sozialausgaben handle, in welchem Falle allein nach § 5 Ziff. 3 des Verwaltungsgesetzes die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte begründet wäre.

Der Gerichtshof änderte das begründliche Erkenntnis dahin ab, daß die klagende Stadtgemeinde Mannheim mit ihrer Klage abzuweisen sei. Nach dem vom Hrn. Präsidenten mitgetheilten Entscheidungsergebnisse der Gerichtshof von folgenden Ansichten aus. Die Krankenversicherungs-Anstalt in Mannheim sei als eine Gemeindeanstalt zu betrachten, wie auch die Armenpolizei-Direktion nur im Namen der Stadt handle und auch zur Führung dieses Rechtsstreits von letzterer bevollmächtigt worden sei. Es gehe dies offenbar aus der subsidiären Haftbarkeit der Gemeinde für die Kosten der Anstalt hervor. Der hier eingeklagte Anspruch stütze sich nicht etwa auf einen privatrechtlichen Titel, z. B. Vertrag, Entschädigung wegen unrechtmäßiger That; er werde vielmehr lediglich auf den § 7 der Statuten für die Krankenversicherungs-Anstalt gegründet. Diese Statuten beruhten auf einem Gemeindebeschlusse und seien von den Gemeindebehörden mit Staatsgenehmigung erlassen worden, um die Rechte und Verbindlichkeiten bezüglich der Bezahlung der gedachten Anstalt und der Leistung der Beiträge zur Befreiung ihrer Kosten näher zu bestimmen. Hiernach könne kein Zweifel sein, daß diese Statuten einen öffentlich-rechtlichen Charakter haben, und daß das Gleiche auch von den Leistungen gelte, welche darin dem Einzelnen gegenüber der Anstalt auferlegt werden, gleichviel ob die letztere in den regelmäßigen periodischen Beiträgen der Diensthöten und Gewerbegehilfen besteht oder in außerordentlichen, nur unter bestimmten thatsächlichen Voraussetzungen zu leistenden Beistellern. Es liege daher hier genau der Fall des § 5 Abs. 3 des Verwaltungsgesetzes vor, indem es sich um nichts Anderes handle, als um einen Streit des öffentlichen Rechts über einen Beitrag oder eine persönliche Leistung zu einem Gemeindezweck, beziehungsweise zu Sozialausgaben — denn als solche seien die Kosten der Krankenversicherungs-Anstalt in erster Linie auch in Mannheim behandelt worden. Ob mit Recht oder Unrecht? darüber zu entscheiden, liegt nicht in der Aufgabe des Gerichtshofs. Denn, nachdem die Zuständigkeit derselben dem Obigen zufolge unzweifelhaft feststeht, so zeige eine Prüfung des materiellen Inhalts des eingeklagten Anspruchs, über welchen allein zu entscheiden sei, sofort, daß derselbe rechtlich nicht begründet sei. Der § 7 der Statuten lege abweichend von dem Landrecht dem Dienstherren die Verbindlichkeit auf, in dem vorausgesetzten Fall die Krankheitskosten des Diensthöten oder Arbeiters zu bezahlen. Eine solche Verbindlichkeit könne aber durch ein auf dem bloßen Verwaltungswege zu Stande gekommenes Urtheil mit Rechtsbeständigkeit nicht auferlegt werden. Es sei auch klar, daß eine solche Bestimmung das Besteuerungsrecht der Gemeinde, sei es zu Gemeindezwecken, oder zu Sozialausgaben, weit überschreite. Wenn daher auch der eingeklagte Anspruch unter dem Gesichtspunkt einer öffentlich-rechtlichen Leistung zu Gemeindezwecken, beziehungsweise Soziallasten geltend gemacht und dadurch die Verwaltungsgerichte zuständig geworden seien, so erscheine derselbe doch unter jenem Gesichtspunkt nicht als rechtlich begründet, weshalb die Klage abzuweisen sei.

In dem zweiten Fall, das Gesuch des Joh. Witz von Mähldorf um bürgerliche Aufnahme in die Gemeinde Mauer betreffend, war die Gemeinde schon unterm 29. Nov. v. J. mit ihrem Refus gegen das diesem Gesuch stattgebende Erkenntnis des Bezirksamts Oberbach wegen Versäumung der Frist zur Refusaussführung abgewiesen worden. Sie sucht nun um Wiederherstellung gegen dieses Erkenntnis nach, weil ihr früherer Anwalt an der Versäumung jener Frist allein Schuld getragen habe, und weil sie erst seither erhebliche Thatfachen in Erfahrung gebracht habe, welche das Sachverhältnis zu ihrem Vortheil anders gestalten. Der Gerichtshof verwarf das Wiederherstellungs-gesuch in dem ersten Theil als unstatthaft, weil eine Wiederherstellung gegen den Ablauf einer Frist nach erlassenen Erkenntnis gemäß § 79 der Verordnung vom 12. Juli 1864, sowie nach § 14 der alten Refusverordnung, nicht mehr zulässig sei, und in dem zweiten Theil als nicht hierher gehörig, weil Wiederherstellungs-gesuche wegen Neuheiten nach § 93 Abs. 3 der angeführten Verordnung bei dem Gericht anzubringen und zu erledigen seien, von welchem das letzte materielle Erkenntnis erlassen worden ist, was im vorliegenden Fall das Bezirksamt Oberbach und an dessen Stelle nach der neuen Organisation (da die Gemeinde Mauer jetzt zum Bezirksamt Heidelberg eingetheilt ist) der Bezirksrath Heidelberg sein würde.

Im dritten Fall nahm der Gerichtshof bei einem Schloffer, dem das Zeugnis der Geschäftlichkeit, des Fleißes und der Thätigkeit zur Seite steht und der in Basel einen wöchentlichen Verdienst von 18 Fr. hat, den zum Bürgerrechtsantritt gesetzlich erforderlichen Nahrungs-zweig als vorhanden an.

### Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
21. März:					
Morgens 7 Uhr	27° 10.70	— 65	N.O.	rein	heiter, Frost
Mittags 2 „	„ 9.00	+ 20	„	„	„ raub
Nachts 9 „	„ 8.53	— 15	„	„	„ Frost.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 23. März, 2. Quartal. 44. Abonnementsvorstellung. **Jakob und seine Söhne**; Oper in 3 Akten, von Mehul.

Freitag 24. März, 2. Quartal. 45. Abonnementsvorstellung. **Die Nibelungen**; ein deutsches Trauerspiel in 5 Akten, und einem Vorspiel, von Friedrich Hebbel.



3.u.495. In Ludwig Schmid's Verlag in Freiburg und Donaueschingen erschien so eben und ist dort, sowie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

### Politisch-statistisch-topographisches Ortslexikon

des Großherzogthums Baden mit historischen u. volkswirtschaftlichen Notizen und steter Berücksichtigung des neuen Organisationsstatuts für die Beamten- und Geschäftswelt bearbeitet von Heinrich Konrad Kifling, Verfasser des „Führers“ durch Baden.

3.u.682. Karlsruhe. The English divine Service will be, on Sunday next, at 3 o'clock. P. M.

3.u.635. Baden. Sezer und Drucker können eintreten bei J. M. Reichel in Baden.

3.u.675. Ein Mann von 35 Jahren, verheiratet, der früher die Handlung und später bei einem tüchtigen Oekonom die Landwirtschaft theoretisch und praktisch erlernte, wünscht eine passende Stelle als Verwalter, Aufseher in einer Fabrik u. dergl. Gefällige Offerten unter Nr. 1468 besorgt die Expedition dieser Zeitung. 3.u.672.

3.u.670. In eine mit guter Kundschafft versetzte Maschinenfabrik im Großherzogthum Baden wird ein tüchtiger Schlichter als Theilhaber mit einer entsprechenden Kapitaleinlage gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.u.554. Frankfurt a. M. Associe-Gesuch. In einem der größten Geschäftsbereiche des Landes, welcher sich zur Zeit schon nachweislich sehr vortheilhaft rentirt, hinsichtlich seiner vorzüglichen Lage und guten Einrichtung, eine noch viel bedeutendere Frequenz erreichen muß, wird ein Associe gesucht. Derselbe soll kaufmännische Kenntnisse besitzen, und sich mit einer namhaften Kapitaleinlage, welche hypothekarisch verpfändet wird, betheiligen können. Schriftliche Offerten unter den Buchstaben D. H. 103 mit Angabe der Größe des einzulegenden Kapitals an Herrn Otto Wolken in Frankfurt a. M. zur Weiterbeförderung franco einzulegen.

3.u.700. Empfehlung. Die Unterzeichneten empfehlen ihre Düngerkomposte, als: geklopftes und gehämmertes Knochenmehl, Superphosphat, Weiden- und Wiesendünger. Preislisten liegen franco zu Diensten. Chemische Fabrik bei Karlsruhe. Otto Pauli.

3.u.633. Karlsruhe. Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt ganz frisch eingetroffene französ. Solles, süße Schellfische, Kabeljau, engl. Kaviar, sehr ruff. Caviar, schöne schöne Tomaten, ger. Rheinlachs, Dünstlinge zum Braten u. Kochen u. dergl. m.

3.u.604. Karlsruhe. Samereien und Pflanzen-Empfehlung. Alle Sorten Gemüse, Feld- und Blumen-samereien, sowie Topf-, Freiland- und Spargel-pflanzen, Bäume und Sträucher empfiehlt in erster und frischer Ware Gb. Wälder vor dem Mühlberg Thor Nr. 9 in Karlsruhe.

3.u.685. Altenburg (Sachsen). Für Farbwaren-Handlungen. Weiße und bunte Farben aller Art, in guttrockneten Fässen gerieben, liefert zu billigen Preisen, Goldader von 6 1/2 Thlr. an, die Farben-Fabrik von H. Schlemmer in Altenburg (Sachsen).

3.u.620. Für Wien. und die österreichischen Staaten sucht ein tüchtiger Kaufmann Agenturen in leinwand und baumwollenen Geweben und Zwirnen, Referenzen liegen zu Diensten. Offerten mit P. S. an die Exped. dieses Bl.

3.u.587. Karlsruhe. Leibhauspänder-Versteigerung. In dem Leibhaus-Bureau werden versteigert Donnerstag den 23. März d. J., Nachmittags 2 Uhr: Betten, Garn, Schuhe, Stiefel, Zinngeschirr, Bügelisen, Regenmäntel, Kleidungsstücke, Freitag den 24. März d. J., Nachmittags 2 Uhr: Kleidungsstücke, Keimwand, Tuch, Kattun und sonstige Ellenwaaren. Karlsruhe, den 17. März 1865. Leibhaus-Verwaltung.

3.u.652. Waghäusel. Ausruf-Versteigerung. Die Verwaltung der Zuckerfabrik in Waghäusel läßt am 30. d. M. Donnerstag, Nachmittags 4 Uhr, nachstehendes Fett-Vieh öffentlich versteigern: 10 Stück Kühe, 4 Kälbchen, 2 Lämmer, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

3.u.681. Durlach. Ausruf-Versteigerung. Die Gemeinde Durlach läßt Montag den 27. d. M., Nachmittags 1 Uhr, einen abgängigen Rindsfleisch im hiesigen Festschalle öffentlich versteigern. Durlach, den 20. März 1865. Gemeinderath.

3.u.667. Karlsruhe. Affordbegebung. Die Herstellung einiger Vorarbeiten für die Erweiterung des hiesigen Amtsgefängnisses soll im Submissionswege in Afford begeben werden. Es bestehen die Arbeiten: Maurerarbeit, Anschlag 171 fl. 34 fr., Zimmerarbeit 104 fl. 9 fr., Schreinerarbeit 33 fl. 30 fr., Schlosserarbeit 18 fl. — fr., Blechmacherarbeit 3 fl. 12 fr., Zinnschmiedarbeit 28 fl. — fr., Tapezierarbeit 32 fl. — fr., Hajnerarbeit 1 fl. 12 fr., 391 fl. 37 fr.

3.u.658. Nr. 307. Wertheim. Die Herstellung einer Kyanistr.-Anstalt bei Wertheim, veranschlagt zu: A. Gebäude: 1) Erdarbeiten 40 fl. — fr., 2) Maurerarbeit 1332 fl. 28 fr., 3) Zimmer- und Schreinerarbeit 2715 fl. 50 fr., 4) Glasarbeit 25 fl. 30 fr., 5) Schlosserarbeit 130 fl. — fr., Summa A. Gebäude 4243 fl. 48 fr. B. Ausrüstg.: 6 kleinere und ein großer, zusammen 3812 fl. — fr., Summa Summarum 8055 fl. 48 fr. C. Anschlag den 1. April d. J. im Submissionswege an den Wenigstehenden vergeben. Angebote auf die ganze Arbeit, nach Prozenten des Vorausschlags, sind, verschlossen, mit der Aufschrift „Kyanistr.-Anstalt“, vor der Submissionsöffnung bei uns einzureichen. Die Submittenten können letzterer beimohnen und die Bedingungen jederzeit bei uns einsehen. Wertheim, den 20. März 1865. Großh. bsd. Eisenbahn-Inspektion. Selbinger.

3.u.446. Wertheim. Hofguts-Verpachtung. Das fürstlich bayerisch-hessische Hofgut Neuborf bei Wertheim a. M. mit 508 Morgen Morgen Ackerfeld, 42 Morgen Wiesen, 18 Morgen Gartenland u. 90 Morgen Weidland, zusammen beläufig 612 badische Morgen, wird Montag den 10. April 1865, Vormittags 10 Uhr, auf 12 Jahre, vom 22. Febr. 1865 bis dahin 1878, bei unterzeichneter Stelle im Wege der Versteigerung verpachtet, und können inzwischen die Pachtbedingungen bei dem Rentamt eingesehen werden. Pachtzinshaber wollen sich mit den nötigen Zeugnissen über Beschaffenheit, Vermögen und Leumund versehen. Wertheim, den 10. März 1865. Fürstlich bsd. Rentamt. Kirchner.

3.u.647. Nr. 3446. Rahait. (Schuldenliquidation) Landwirth Johann Buchmüller von Durmerstein beabsichtigt, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind am Montag den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden. Rahait, den 17. März 1865. Großh. bsd. Bezirksamt. Schable.

3.u.669. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Kammerassistenten Georg Delbäuser hier, Aneise, geb. Frey, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist auf Samstag den 13. Mai l. J., Vorm. 8 1/2 Uhr, Tagfahrt zur Verhandlung anberaumt. Dies wird gemäß § 1058 Pr. O. zur Kenntniß der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 15. März 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer. Reiner.

3.u.626. Nr. 273. Karlsruhe. (Berweisungsbeschluß.) In Untersuchungssachen gegen Michael Schütz von Rinklingen, wegen Diebstahls, erging in heutiger Sitzung folgender Verweisungsbeschluß: Michael Schütz, lediger Tagelöhner von Rinklingen, sei unter der Anschuldigung, daß er am Abend des 8. Januar d. J. zu Pforsheim dem Louis Bed. von Guttingen eine dem

selben gebührende und dessen Innehabung betreffende goldene Taschenuhr, im Werth von 33 fl., gewaltsam entziffen habe, um sich durch deren Abhandlung einen unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen, auf Grund der §§ 376, 377 Bff. 2, 385 Bff. 14, 386, 480 des Str. O. wegen eichwerter Diebstahls in Anklagestand zu setzen und gemäß § 261 der Gerichtsverfassung zur Aburtheilung vor die Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe zu verweisen. Dies wird dem künftigen Angeklagten mit dem Anklagen bekannt gemacht, daß er sich 14 Tage vor der von dem Vorsitzenden der Strafkammer zu bestimmenden Hauptverhandlung vor dem Untersuchungsrichter, dem großh. Amtsgericht Pforsheim, zu stellen habe. Karlsruhe, den 13. März 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht Karlsruhe. Raths- und Anklagekammer. G. Keller.

3.u.597. Nr. 401. Offenburg. (Berweisungsbeschluß.) J. U. E. gegen Hermann Wilhelm Steinte von Baden, Mathias August Reich (Seil) von da, Lorenz Berthold Barth von Offenburg, und Karl Konrad Dlund (Stoffel) von Baden, wegen Restraktion, wird auf den Antrag der großh. Staatsanwaltschaft verurteilt: der am 22. Juni 1844 geborne Hermann Wilhelm Steinte von Baden, der am 8. Dezember 1844 geborne Mathias August Reich von Baden, der am 25. August 1844 geborne Karl Konrad Dlund von Baden, und der am 7. Juli 1844 geborne Lorenz Berthold Barth von Offenburg seien unter der Anschuldigung, daß sie, durch Loos Nr. 39, 47, 151, 128 der ordentlichen Konstitution für das Jahr 1865 zum Eintritt in das großh. Armee-Corps bestimmt, am 19. Dezember v. J. vor dem Bezirksamt Baden, vor welchem die Konstitution haften, nicht erschienen seien und der öffentlichen Aufforderung des großh. Amtsgerichts Baden vom 5. Januar d. J., innerhalb der gegebenen vierwöchentlichen Frist sich zu stellen, keine Folge geleistet haben, auf Grund der §§ 57, 58 des Konstitutionsgesetzes vom 14. Mai 1825 und § 4 des Gesetzes vom 6. Oktober 1820 gemäß § 15 und 26 der Gerichtsverfassung und § 205 Bff. 5 und 207 der Str. P. O. wegen Restraktion in Anklagestand zu setzen und zur Aburtheilung vor eine bei großh. Kreisgericht Baden zu bildende Strafkammerabtheilung des hiesigen Gerichtsbezirks zu verweisen.

Dies wird den Angeklagten mit dem Anklagen bekannt gemacht, daß sie sich 14 Tage vor der von dem Vorsitzenden der Strafkammer anzuordnenden Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsrichter, großh. Amtsgericht Baden, zu stellen haben. Offenburg, den 1. März 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. Raths- und Anklagekammer. Böhler.

3.u.406. Nr. 3475. Laub. (Aufforderung und Zahlung.) Der Schreinermeister Jakob Hugelmann von Freienheim ist schuldig, am 19. Januar d. J. dem Schreinermeister Friedrich Schmidt in Laub eine Tobaks- und Buchenholz, ein roth gebundenes Notizbuch und einen hornartigen Haarfamm, im angebl. Gesamtwert von 1 fl.; sodann am nämlichen Tag dem Schreinermeister Andreas Weilharg in Laub eine silberne Taschenuhr mit Messingkette, im angebl. Werth von 6 fl., und endlich um dieselbe Zeit in Laub dem Schreinermeister Karl W. alch aus Forbach ein Paar Pantoffeln, im angebl. Werth von 48 fr., entgegen, und damit zugleich eines in fortgesetzter That verübten dritten gemeinen Diebstahls sich schuldig gemacht zu haben.

3.u.396. Nr. 1794. Eberbach. (Aufforderung und Zahlung.) J. U. E. gegen Wilhelm Schäfer von Wagenheim, wegen Körperverletzung, wird der Angeklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst das Erkenntniß der Unterstichung nach dem Ergebnis der Unterstichung wird gefällig werden. Zugleich ersuchen wir um Zahlung auf den Soldaten-Straf-Büchsen Nr. 485. Eberbach, den 20. März 1865. Großh. Kommando des 3. Infanterie-Regiments. v. Williez, Oberl.

3.u.395. R. Nr. 2478. Freiburg. (Aufforderung.) Der burraube Soldat Julius Streiber von Gottenheim ist eines Diebstahls, im Betrag von 36 fl., zum Nachtheil des Prüfers Nikolaus Schäfer von Brechtal, eines Diebstahls, im Betrag von 40 fl. 24 fr., zum Nachtheil des Georg Siegel von Hochdorf, unter dem Erwerbungsgrund, des § 385, Nr. 12 des Strafgesetzbuchs, sowie der Verletzung angeklagt. Da er sich auf künftigen Tag gest, so wird er aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntniß gegen ihn erfolgen sollte. Zugleich wird um Zahlung auf den Soldaten-Straf-Büchsen Nr. 485. Freiburg, den 20. März 1865. Großh. Kommando des 3. Infanterie-Regiments. v. Williez, Oberl.

3.u.396. Nr. 1794. Eberbach. (Aufforderung und Zahlung.) J. U. E. gegen Wilhelm Schäfer von Wagenheim, wegen Körperverletzung, wird der Angeklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst das Erkenntniß der Unterstichung nach dem Ergebnis der Unterstichung wird gefällig werden. Zugleich bitten wir, auf Wilhelm Schäfer zu zahlen und ihm im Betretungsfalle anber einzuliefern. Derselbe ist 23 Jahre alt, von schlanter Wuchs, bartlos, und hat blonde Haare. Eberbach, den 18. März 1865. Großh. bsd. Amtsgericht. Hauser.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Österr. 50/100 Met. i. S. v. R.	100 1/2 %	Österr. 40/100 Obligation.	100 1/2 %
50/100 do. in Holl. St.	101 1/2 %	50/100 do. do.	97 1/2 %
50/100 do. 1852 l. St.	80 1/2 %	50/100 do. do. v. Rth.	101 1/2 %
50/100 do. 1859	78 1/2 %	50/100 do. do.	102 1/2 %
50/100 do. 1864	74 1/2 %	50/100 do. do.	99 1/2 %
50/100 Lomb. i. S. v. R.	86 1/2 %	50/100 do. do.	92 %
50/100 Venet. i. S. v. R.	86 1/2 %	50/100 do. do.	100 %
50/100 Nat.-Anl. 1854	68 1/2 %	50/100 do. do.	93 1/2 %
50/100 Met.-Obligat.	62 1/2 %	50/100 do. do.	90 1/2 %
50/100 do. 1852 l. S. R.	62 1/2 %	50/100 do. do.	86 %
4 1/2 % Met.-Oblig.	56 1/2 %	50/100 do. do.	82 1/2 %
50/100 Oblig. v. Rth.	105 1/2 %	50/100 do. do.	83 1/2 %
4 1/2 % do.	102 1/2 %	50/100 do. do.	88 %
4 % do.	99 1/2 %	50/100 do. do.	86 %
3 1/2 % Staatsanl.	102 1/2 %	50/100 do. do.	85 1/2 %
4 1/2 % 1/2jährig	99 1/2 %	50/100 do. do.	84 1/2 %
4 % 1/2jährig	99 1/2 %	50/100 do. do.	82 1/2 %
4 % 1/4jährig	98 1/2 %	50/100 do. do.	81 1/2 %
3 1/2 % do.	98 1/2 %	50/100 do. do.	80 1/2 %
3 1/2 % do.	103 1/2 %	50/100 do. do.	79 1/2 %
3 1/2 % do.	94 1/2 %	50/100 do. do.	78 1/2 %
3 1/2 % do.	100 1/2 %	50/100 do. do.	77 1/2 %
3 1/2 % do.	92 1/2 %	50/100 do. do.	76 1/2 %
3 1/2 % do.	92 1/2 %	50/100 do. do.	75 1/2 %